

## **Hinweis des VHS-Zweckverbandes Voreifel**

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Voreifel hat in ihrer Sitzung am 03. Mai 2017 den geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellt, dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt und die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen.

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 09. Mai 2017 den gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2015 des VHS-Zweckverbandes Voreifel zur Kenntnis genommen worden.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015 des VHS-Zweckverbandes Voreifel wird gemäß § 8 der Zweckverbandssatzung vom 21.01.2016 in der Zeit vom 10.05.2017 bis 10.06.2017 an der Bekanntmachungstafel in der Geschäftsstelle des, VHS-Zweckverbandes Voreifel, Schweigelstr. 21, 53359 Rheinbach, öffentlich bekannt gemacht.

Rheinbach, den 10.05.2017  
Im Auftrag  
gez. Dr. Barbara Hausmanns  
VHS-Direktorin